

Altzelle gelegenen Hof mit dem dazu gehörigen freien Garten und allem Zubehör. Dagegen verzichtet das Capitel auf ein silbernes Schock jährlicher Zinsen von einer Schleifmühle an der Mulde, dohyn Nickel Hawßman burger zew Freyberg itezundt zew forderung des bergwergrs eyn smeltzhüttenn — gebawet. Außerdem verpflichtet es sich, alljährlich am Montag nach Lüttare oder, wenn auf diesen Tag ein Fest fällt, am folgenden Dienstag eyn 5 ewig gedechnyß für alle todtsunder und sunderynn abzuhalten; für diese Feier werden zahlreiche Bestimmungen getroffen. Die bei dieser Gelegenheit fallenden Opfer sollen zur Hülffe der Kirche, zur Hülffe armen Leuten nach Erkenntnis des Dechanten gegeben werden. Wird die Jahresfeier einmal nicht abgehalten, so soll der Hof an die Landesherren zurückfallen. Jeder Dechant soll geloben, die Stiftung unverbrüchlich zu halten, und auf Verlangen einen Revers darüber ausstellen. Zeugen: Hans von Mynckewitz, Ritter, d. Z. Obermarschall, Dr. Sigmundt Pflug, Propst, Heinrich von Schonberg und Sigmundt von Maltitz, Hofmarschall. — Gebenn zew Dreßdenn uff dinstag noch conversionis Pauli — tawsentt vier hundert unnd dornoch im sechs unnd newntzigistenn jare.

812.

15

1496 Juli 21.

Hdschr.: Or. Perg. Rathsarchiv Freiberg K. 22. Das S. an Pergamentstreifen. Bild: Figur im bischöfl. Ornat. Darunter: Schild, geviert. Umschr.: S. Petri episcopi Czitter.

Ann.: Auf der Rückseite beglaubigte Abschriften einer Approbation des Testaments des Bischofs Peter durch Bischof Johann VI. von Meissen d. d. Stolpen 1492 Aug. 27 und eines Reverses des Jo. Malisch bei Antritt der Präbende 20 d. d. 1493 Aug. 28, ferner ein Vermerk über die mit Margaretha Wendis geschlossene Vereinbarung d. d. uff son-
 abent vor Donati (1496 Aug. 6?) und mehrere von des Bischofs Peter eigener Hand hinzugefügte Nachträge zum Testament. — Ueber Bischof Peter und seine Stiftungen namentlich in Neustadt a. d. Orla vergl. Chr. G. Stemler Lebensbeschreibung Petrus Bischofs zu Cythera (Leipzig 1765). Ein Streit, der bald darauf zwischen dem Capitel und dem Bischof Peter entstand, wurde durch Herzog Georg beigelegt, laut Revers d. d. Dresden 1497 Mai 9, Haupt-
 25 staatsarchiv Dresden Cop. 72 fol. 307. Vergl. auch eine Urkunde des Bischofs d. d. Kloster Buch 1496 Nov. 2 über die künftige Besetzung der Präbende, Abschr. Sac. XVI. Gemeinschaftl. Archiv Weimar Reg. Kk. pag. 51 No. 1^k.

Petrus, Bischof zu Cythera, eignet außer den 1360 Rhein. Gulden, die er zur Begründung einer Dompräbende verwandt hat (No. 804), noch 1000 Rhein. Gulden, von denen 900 mit 72 Rhein. Gulden jährlicher Zinsen bei Hans Müntzer stehen, den Kirchen 30 und Klöstern zu Freiberg nach Anordnung seines vom Bischof von Meissen confirmirten Testaments, in welchem er zu Testamentarien ernennt den Domherrn Felix de Monte, seinen Landsmann, und alle künftigen Inhaber seiner Pfründe, die Pfarrer zu s. Peter und s. Nicolaus und ihre Nachfolger, den Prior des Dominicaner- und den Gardian des Franziskanerklosters, die Priorin des Jungfrauenklosters oder dessen Vorsteher aus dem 35 Rathe, ferner den Magister Johann Malisch und seine Nachfolger im Besitze der von Bischof Petrus gestifteten Präbende und den Oculus und alle seine Nachfolger. Ueber die Verwaltung und Verrechnung der Zinsen, die dem Inhaber der neuen Präbende und dem Oculus obliegt, werden eingehende Bestimmungen getroffen, namentlich aber ihre Vertheilung bis ins Einzelne geregelt. Danach fallen sie theils dem Capitel für Erhaltung des 40 ewigen Lichtes am Grabe des Stifters und dort vorzunehmende geistliche Verrichtungen, theils den Pfarrern zu s. Peter, s. Nicolaus und s. Jacob für zu begehende Jahrbegünisse